



Die Gemeinde Haibach erlässt hiermit folgende

2.Änderungssatzung
zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertagesstätte „Hofbergzwergerl“ der Gemeinde Haibach
(Kindertagesstättegebührensatzung)
vom 27.01.2011

§ 1

(3) § 5 Abs. 3 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Gebühr für die Schulkindbetreuung beträgt für jeden angefangenen Monat bei einer Buchungszeit

- a) von 1 - 2 Stunden 40,00 €
- b) von 2 – 3 Stunden 50,00 €
- c) von 3 – 4 Stunden 60,00 €
- d) oder bei tageweiser Buchung je angefangener Stunde 2,00 €.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Haibach, 16.12.2011
Gemeinde Haibach

Alois Rainer
1.Bürgermeister